

**2.Satzung zur
Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Klein-Winternheim
vom 27.08.2024**

Der Ortsgemeinderat Klein-Winternheim hat aufgrund der § 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der § 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 2. Änderung der Hauptsatzung vom 27.08.2024 in der Fassung vom 11.02.2026 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Dem Bauausschuss wird abschließend die Erteilung/Versagung des Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie die Zustimmung nach § 36a BauGB übertragen.“

§ 2

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

§ 16

Beauftragte/r für digitale Entwicklung und Plattformen der Kommunikation

- (1) Der Ortsgemeinderat wählt eine/n Beauftragte/n für digitale Entwicklung und Plattformen der Kommunikation . Das Aufgabengebiet wird vom Ortsgemeinderat festgelegt.
- (2) Der/Die Beauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro.
- (3) § 7 Abs. 3 sowie § 9 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 3

Aus § 16 „In Kraft treten“ wird § 17 „In Kraft treten“.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klein-Winternheim, den 11.02.2026

Oliver Saling
Ortsbürgermeister